

Maßnahmen zur Minimierung von Kontakten und zur Vermeidung von Übertragung von Infektionen im Sinne der Corona-Schutzbestimmungen

Um das Infektionsrisiko während der Ausbildungskurse des Umweltkontors während der anhaltenden Covid-19-Pandemie gering zu halten, haben wir in Abstimmung mit den lokalen Behörden folgende Regelungen besprochen.

Bis auf Weiteres gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Die gesamte Trainingsvilla darf ausschließlich von Personen ohne Krankheitssymptome betreten werden.
- Sollten Teilnehmende während einer Veranstaltung Symptome einer Covid-19-Infektion aufweisen, so ist sofort die jeweilige Kursleitung darüber zu informieren. Die Veranstaltung darf nicht weiter besucht werden.
- Kursthemen, die in Labor- und Werkstatträumen vermittelt werden finden mit max. fünf Auszubildenden statt.
- Während der Kurszeiten ist in allen Kursräumen für 1,5 m Mindestabstand gesorgt. Sollte der Mindestabstand in Ausnahmefällen nicht möglich sein, so gewährleisten wir die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 2 der CoronaSchV durch Festlegen einer Sitzordnung.
- Eine regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten (1 x je 45 min) und die Desinfektion der Tischflächen, Betriebsmittel und Arbeitsgeräte wird gewährleistet. Hand- und Flächendesinfektionsmittel stehen in ausreichender Menge bereit.
- Die Kursteilnehmenden erhalten eine Sicherheitsunterweisung zum hygienischen Händewaschen, zum sachgerechten Umgang mit den Schutzmasken und dem Desinfektionsspray.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im gesamten Gebäude verpflichtend. Die Unternehmensleitung behält sich vor, das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes auch in den Werkräumen anzuordnen. Wir bitten die Teilnehmenden darum, geeigneten Mund-Nasen-Schutz mitzubringen.
- Sämtliche vom Umweltkontor eingesetzten Dozenten und Trainer sind angehalten, die Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen durchzusetzen. Bei wiederholten Verstößen gegen die Sicherheitsmaßnahmen können die Teilnehmenden von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- Für die jeweiligen Kleingruppen werden separate Start-, Pausen- und Feierabendzeiten umgesetzt.
- Ein Pausencatering (Gebäck, Snacks) wird derzeit ausgesetzt. Die Verpflegung erfolgt durch den Catering-Service im Shamrockpark und nach aktueller behördlicher Rechtslage.
- Sollte es aufgrund neuer behördlicher Rahmenbedingungen erforderlich sein, Änderungen an unserem Sicherheitskonzept vorzunehmen, so setzen wir diese unverzüglich um.
- Bis auf Weiteres können die Übernachtungen nur in Einzelzimmern erfolgen. Wir bitten um Verständnis, dass wir die Mehrkosten in Rechnung stellen müssen.
- Notwendige theoretische Module können ggf auch in Form von Webinaren durchgeführt werden.
- Wir bewahren eine Kopie der Teilnehmerliste mit Angabe von Namen, Vornamen und Telefonnummern der Teilnehmer auf und vernichten diese nach vier Wochen nach den Vorgaben der DSGVO.